



ELEKTRONISCHER RECHNUNGSVERSAND

RENZ FOR QUALITY

Bequemer und günstiger für Sie: Die elektronische Rechnung!



Gesetzliche Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung zum 1.7.2011

Durch Art.5 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 1.November 2011 (BGBl. I S.2131) sind rückwirkend zum 1.Juli 2011 die umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen für die elektronische Übermittlung von Rechnungen deutlich reduziert worden.

Der Rechnungsaussteller ist nunmehr - vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsempfängers zur elektronischen Übermittlung der Rechnung - frei in seiner Entscheidung, in welcher Weise er elektronische Rechnungen übermittelt (z.B. per E-Mail).

Die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung können durch jegliches innerbetriebliches Kontrollverfahren gewährleistet werden, das einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Leistung und Rechnung herstellen kann.

Die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur, einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieter-Akkreditierung oder eines elektronischen Datenaustauschverfahrens (EDI) ist für die elektronische Übermittlung einer Rechnung nur noch optional und nicht mehr verpflichtend.

Quelle:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/2011-11-10-elektronische-rechnungsstellung.html>.

Die elektronische Rechnung – einfach, effizient und sicher

Ihre Vorteile:

- schnellere Verarbeitungsprozesse
- bessere Liquiditätsplanung
- Einhalten von Skonto-Fristen und Vermeiden von Mahngebühren
- Recherchezeiten bei späteren Nachfragen werden drastisch reduziert
- direkter Rechnungseingang im PDF-Format

Entscheiden auch Sie sich für diese Möglichkeit.

„Die Elektronische Übermittlung von Rechnungen setzt die Zustimmung des Empfängers voraus, z.B. durch eine Zustimmungserklärung oder durch Anerkennung einer entsprechenden Klausel in den AGB. Es reicht aus, wenn die Zustimmung stillschweigend (z.B. durch Bezahlung der Rechnung) erfolgt“.

Quelle: Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr, Teil IV: Leitfaden zur Einführung; gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Um am elektronischen Rechnungsversand teilzunehmen, bitten wir Sie um Ihre Zustimmung. Nutzen Sie das Antwortformular.

RfQ-Medizintechnik GmbH & Co.KG - Sattlerstrasse 28 - D-78532 Tuttlingen
Telefon +49 (0) 7461 96170 - Telefax +49 (0) 7461 961720 - E-Mail: info@rfq.de